



HESSISCHER LANDTAG

13. 05. 2015

Plenum

Antrag der Fraktion der SPD betreffend Reform der Landeshaushaltsordnung (LHO) - Anpassung an die Doppik

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, die Landeshaushaltsordnung mit dem Ziel zu überarbeiten, dass die Novellierung der Landeshaushaltsordnung den rechtlichen Rahmen für eine doppische Haushaltsplanung und eine doppische Rechnungslegung vorgibt.
2. Der Landtag bekräftigt, dass das Ziel ein doppischer Haushaltsausgleich für das Land sein soll.
3. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, in der Neuformulierung der Landeshaushaltsordnung Vorgaben für einen doppischen Haushaltsausgleich festzulegen, analog zum geforderten Haushaltsausgleich der Kommunen. Der Landtag erwartet, dass für den Haushalt des Landes mindestens die Anforderungen für einen Ausgleich wie bei den Kommunen gestellt werden.
4. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, Vorgaben zu erarbeiten, bis wann und mit welchen Maßnahmen ein doppischer Haushaltsausgleich für das Land erreicht werden kann.
5. Der Entwurf einer neuen Landeshaushaltsordnung muss so rechtzeitig in das Gesetzgebungsverfahren eingebracht werden, dass die Landeshaushaltsordnung bereits für das Haushaltsjahr 2016 Rechtskraft erlangt.
6. Die neue Landeshaushaltsordnung soll für den Haushaltsplan neben den bisherigen Bestandteilen (soweit in der Doppik umsetzbar) auch die Aufstellung eines Vermögensplans, Ergebnisplans und Finanzplans verbindlich vorgeben.
7. In der Novellierung der Landeshaushaltsordnung sollen die Buchführung und die Bilanzierung im Landshaushalt durchgängig den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung entsprechen und nach den handelsrechtlichen Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung erfolgen. Abweichungen sollten nur im Ausnahmefall bei Besonderheiten der öffentlichen Haushaltsführung möglich sein.

Wiesbaden, 13. Mai 2015

Der Fraktionsvorsitzende:
Schäfer-Gümbel